

ANHANG 1: ANFORDERUNGEN FÜR DIE BETREUUNG VON QGS-BETRIEBEN

Für Tierärztinnen und Tierärzte, welche QGS-Betriebe betreuen, legt der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft folgende Anforderungen fest:

- Abschluss eines Bestandsbetreuungsvertrages inkl. einer Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Bestandstierarzt und QGS-Betrieb.
- Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen Bestandstierarzt und der QGS-Geschäftsstelle

BERUFLICHE ANFORDERUNGEN FÜR DEN BESTANDSTIERARZT

- Besitz von aktuellen Fertigungszeugnisse für:
 - integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB1),
 - Fachtechnisch verantwortliche Tierärztin / Tierarzt (FTVT)
 - Zielorientierte Organentnahme (ZOE-BTA)
- Teilnahme von minimal 2 von 3 Arbeitskreistreffen mit Fallbesprechungen
- rollender Nachweis (8 Bildungspunkten pro Jahr)
- ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen Bestandstierarzt und den Organen des QGS

Tierärztinnen / Tierärzte ohne entsprechende Fertigungszeugnisse haben diese bei den nächstmöglichen Gelegenheiten zu erlangen. Der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft legt in einem Anhang die Anforderungen fest, mit welchen Tierärzten / Tierartpraxen ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden soll und entscheidet über die Aufnahmegesuche.

Falls noch keine Anerkennung vorliegt, ist ein Aufnahmegesuch an die QGS-Geschäftsstelle zu richten (Anmeldeformular BTA).